

## SESSIONSBRIEF JUNI 2022

### EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Foto: zVg

Das kulturelle Leben in der Schweiz nimmt wieder Fahrt auf. Konzerte, Kulturfestivals, Theateraufführungen und andere Veranstaltungen sind wieder ohne Einschränkungen möglich. Sie haben mit Ihrem Einsatz unter anderem dafür gesorgt, dass Künstlerinnen und Künstler die schwierige Zeit der Pandemie finanziell überstehen konnten. Die Corona-Hilfsmassnahmen des Bundes wie auch andere finanziellen Hilfen sind für Künstlerinnen, Veranstalter und andere für die Kulturbranche wichtige Partner entscheidend. Wir danken Ihnen im Namen der Kulturschaffenden, Produzierenden und anderen kreativ Tätigen, die wir als Verwertungsgesellschaften vertreten, sehr herzlich.

Urheberinnen, Verleger und Produzentinnen hatten sich in der Frühjahrsession nochmals gegen die Pa. Iv. 16.493 «Urheberrechte. Keine Vergütung für die Verwendung in privaten Räumlichkeiten von Hotels, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen» eingesetzt. Richtigerweise wurde diese im Ständerat abgelehnt. Damit ist sichergestellt, dass die Inhaber von Rechten für die Nutzung ihrer Werke und Leistungen vergütet werden, wenn ihre Musik, Filme oder Videos beispielsweise von den Hoteliers ihren Gästen als Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden.

**«Information und Kulturschaffen sind Güter, die nicht umsonst zu haben sind: Wir werden uns weiterhin für ein faires Entgelt dieser Güter einsetzen.»**

Auch Vorhaben, welche eine Schwächung der SRG und damit des Service Public anstreben, lehnen wir im Namen der Urheberinnen und Urhebern ab: Die Initiative «SRG – 200 Franken sind genug!» zielt erneut auf die gesetzlichen Abgaben, ebenso die hängige Pa. Iv. 19.482 «KMU von der Mediensteuer ausnehmen», welche eine Ausnahme für die grosse Anzahl Schweizer KMU schaffen will. Information und Kulturschaffen sind Güter, die nicht umsonst zu haben sind: Wir werden uns weiterhin für ein faires Entgelt dieser Güter einsetzen. Dass der Service Public wichtig und erwünscht ist, hatte 2019 das klare «Nein» zur «No Billag»-Initiative gezeigt. Unsere Argumente gegen die Pa. Iv. finden Sie auf Seite 2 dieses Sessionsbriefes.

Ich wünsche Ihnen im Namen von Swisscopyright einen schönen Sommer – vielleicht mit der einen oder anderen kulturellen Veranstaltung – und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.



Valentin Blank  
Geschäftsführer SUISSIMAGE

## NEIN ZUR PA. IV. 19.482 «KMU VON DER MEDIENSTEUER AUSNEHMEN»

**Herr Nationalrat Fabio Regazzi möchte mittels der Parlamentarischen Initiative 19.482 «KMU von der Mediensteuer ausnehmen» allen Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten die Radio- und TV-Gebühr erlassen. Hierfür soll der Artikel 68 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) geändert werden. Somit würden rund 99 % der Schweizer Unternehmen gar nichts mehr beitragen zur Finanzierung von Information und Kultur. Das ist unnötig und nicht gerechtfertigt.**

Am 14. Juni 2015 hat das Schweizer Stimmvolk die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) angenommen. Für die Unternehmen und allen voran die grosse Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Schweiz bringt das revidierte Gesetz grosse Vorteile<sup>1</sup>:

- Rund 75% der Unternehmen bezahlen keine Radio- und TV-Gebühren.
- 9% bezahlen weniger Gebühren.

Die Pa. Iv. 19.482 hätte gravierendere Folgen: Über 99% der Schweizer Unternehmen haben weniger als 250 Mitarbeitende<sup>2</sup>. Laut der Pa. Iv. 19.482 soll also zukünftig weniger als 1% der Schweizer Unternehmen Radio- und TV-Gebühren bezahlen.

**Das heisst: Das Parlament soll faktisch eigenhändig die Radio- und TV-Gebühren für Unternehmen abschaffen.**

Zur Erinnerung: Am 4. März 2019 hatte das Schweizer Stimmvolk die «No Billag»-Initiative mit 71,6% sehr deutlich abgelehnt. Das ist auch ein Ja zu kulturellem Schaffen, das nicht umsonst sein darf und es ist ein Ja zum Service-Public-Auftrag der SRG. Gerade die Programme der SRG werden von der Schweizer Bevölkerung als kompetent und

qualitativ hochstehend angesehen, wie 2021 eine [Studie des Forschungsinstituts Publicom](#) ergab. Verlässliche, gut recherchierte Informationen sich letztlich auch für die Wirtschaft wichtig. Wenn das Parlament hingegen das Anliegen der Pa. Iv. zum Gesetz machen will, setzen sich die gewählten Volksvertreter/innen über einen aktuellen und sehr klaren Volksentscheid hinweg.

### **Musik für das Wohlbefinden von Kunden/innen und Mitarbeitenden**

Unternehmen investieren, um die Arbeitsatmosphäre für die Mitarbeitenden zu verbessern und damit die Produktivität zu steigern. Dazu gehört etwa betriebliches Gesundheitsmanagement, eine ansprechende Innenausstattung – und in vielen Betrieben auch die Möglichkeit, bei der Arbeit Radio zu hören. Erwiesenermassen kann Musikhören bei der Arbeit positive Effekte auslösen. Entsprechend nutzt auch ein Grossteil der Schweizer Unternehmen Musik im Hintergrund – nicht nur in Räumlichkeiten, die für Kunden/innen zugänglich sind. Und viele Unternehmen setzen auch TV ein – auch hier nicht nur in Bereichen, die für Kunden zugänglich sind, sondern auch in Pausenräumen, Kantinen etc.

Radio- oder TV-Sendungen werden also auch von den Unternehmen genutzt – und zwar durchaus so, dass es nicht nur den Angestellten, sondern auch dem Profit des Unternehmens dient. Dass nun die Sendeunternehmen nicht mehr bezahlt werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Es verletzt und missachtet Schweizer Prinzipien und es verstösst gegen alle Markt- und Fairness-Regeln.

Der Nationalrat hatte die Pa. Iv. 19.482 am 15. März dieses Jahres angenommen. Nun liegt es am Ständerat, diesen (erneuten) Angriff auf die Radio- und TV-Sender und damit auch auf die Kulturschaffenden abzulehnen.

**«Wenn das Parlament hingegen das Anliegen der Pa. Iv. zum Gesetz machen will, setzen sich die gewählten Volksvertreter/innen über einen aktuellen und sehr klaren Volksentscheid hinweg.»**

<sup>1</sup> Quelle: Bundesamt für Kommunikation BAKOM, «Faktenblatt 1 zur RTVG-Revision: Die neue Abgabe für Radio und Fernsehen»: [https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/2015/03/faktenblatt\\_-\\_dieneueabgabefuerradioundfernsehen.pdf.download.pdf/faktenblatt\\_-\\_dieneueabgabefuerradioundfernsehen.pdf](https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/2015/03/faktenblatt_-_dieneueabgabefuerradioundfernsehen.pdf.download.pdf/faktenblatt_-_dieneueabgabefuerradioundfernsehen.pdf)

<sup>2</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik BfS: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaeftigte/wirtschaftsstruktur-unternehmen/kmu.html#:~:text=%C3%9Cber%2099%25%20aller%20Unternehmen%20in,mit%20weniger%20als%20250%20Besch%C3%A4ftigte.>

## DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 AUS SICHT DER SCHWEIZER VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

**Die Corona-Pandemie war auch 2021 wieder schwierig für viele Kulturschaffende. Dies hatte für die Verwertungsgesellschaften auch Auswirkungen auf die Einnahmen aus den Aufführungsrechten, von denen ein grosser Teil aus Konzerten stammt. Dennoch konnten die Verwertungsgesellschaften im vergangenen Jahr respektable Ergebnisse erzielen. Entscheidend dafür waren unter anderem die wirtschaftliche Effizienz der Geschäftsführung und die Verhandlung von Tarifen.**

Das zweite Jahr der Corona-Pandemie brachte viele Künstlerinnen und Künstler wiederum in eine schwierige finanzielle Situation. Für diejenigen Kulturschaffenden, die in erster Linie von ihren Auftritten leben, fiel ein grosser Teil ihrer Einnahmen weg. Umso wichtiger waren für sie die Einnahmen ihrer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISSIMAGE, SUISA und SWISSPERFORM.

Den Gesellschaften war ihre wichtige Rolle gerade in dieser Zeit bewusst. Entsprechend haben sie sich bereits Anfang 2020, als die Pandemie begann, auf diese Herausforderung vorbereitet und entsprechende Massnahmen getroffen – durch Kosteneinsparungen und durch eine effiziente Bewirtschaftung von Lizenzen und Vergütungen. Dies hat sich auszahlt, wie die Jahresergebnisse der einzelnen Gesellschaften zeigen.

### ProLitteris

Auf das Geschäftsergebnis der Text- und Bild-Gesellschaft ProLitteris hatte die Corona-Pandemie wenig Einfluss. Dieses blieb gegenüber 2020 stabil. Positiv wirkte sich der Gemeinsame Tarif 12 (GT 12). Dieser regelt die Vergütung für den zeitversetzten Konsum von Inhalten aus Fernsehen und Radio. Nach regelmässigen Kostensenkungen in den Vorjahren konnte ProLitteris ihre Wirtschaftlichkeit erneut um rund eine halbe Mio. CHF steigern. Dies trotz substanzieller Investitionen in die Informatik und die Digitalisierung der Geschäftsprozesse.

### SUISA

Trotz Veranstaltungsverbots betrug der Einnahmerückgang im 2021 bei der SUISA gesamthaft nur 10% im Vergleich zum bisher besten Ergebnis im Jahre 2019. Dies, obwohl die Einnahmen aus den Aufführungsrechten – zu denen Konzerte gehören – gegenüber 2019 fast halbiert wurden. Dass das Geschäftsergebnis der SUISA 2021 dennoch verhältnismässig gut war, ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen hat die Gesellschaft in den letzten beiden Jahren die Automatisierung der Prozesse vorangetrieben. Dadurch konnten Kosten eingespart

werden. Zum anderen hat die SUISA die Einnahmen aus der Online-Nutzung von Musik dank ihrer Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing stark steigern können.

### SSA, Société Suisse de Auteurs

Aufgrund der negativen Auswirkungen der Pandemie verzeichnete die SSA 2021 einen Rückgang der Einnahmen und der Verteilung von Entschädigungen. Die Einnahmen waren 12.74% tiefer als noch 2020. Hauptgrund dafür war vor allem ein markanter Rückgang der Einnahmen bei den Bühnenaufführungsrechten: Diese waren um 52% tiefer als 2020. Gegenüber dem Durchschnitt der drei letzten Geschäftsjahre vor der Pandemie lagen diese Einnahmen sogar um 67% tiefer. Positiv auf das Ergebnis der SSA wirkte sich die strenge Budgetstrategie aus. Dies widerspiegelt sich in einem tief gebliebenen durchschnittlichen Kommissionensatz von 11.96%.

### SUISSIMAGE

Für SUISSIMAGE war 2021 ein erfolgreiches Jahr: Die Verwertungsgesellschaft erzielte im vergangenen Jahr das beste Ergebnis in ihrer über 40-jährigen Geschichte. Wie auch bei ProLitteris hängen die Einnahmen der SUISSIMAGE-Mitglieder kaum von öffentlichen Aufführungen statt. Entsprechend gab es auch keine Einbrüche bei den Aufführungsrechten. Das gute Ergebnis von SUISSIMAGE hängt vor allem mit höheren Einnahmen aus dem neu verhandelten GT 12 ab, welcher das Replay-TV regelt. Hinzu kommen solide Zahlen bei den Fernsehabonnementen. SUISSIMAGE hat 2021 ihre Kosten durch die fortlaufende Digitalisierung der Prozesse sowie eine schlanke Verwaltung weiter senken können, was zu den sehr tiefen Verwaltungskosten beigetragen hat.

### SWISSPERFORM

Auch SWISSPERFORM bezieht nur am Rande Einnahmen aus Live-Anlässen und war entsprechend in geringem Mass von den Konzertaussfällen betroffen. So verzeichnete SWISSPERFORM 2021 wiederum eine Steigerung ihrer Einnahmen und erzielte ein Rekordergebnis. Massgeblich dazu beigetragen haben auch hier die Settop-Boxen und das Replay-TV aus dem revidierten GT 12. Hinzu kamen Sondereinnahmen aus den Senderechten. Auch bei den Kosten war SWISSPERFORM gut unterwegs. Allerdings widerspiegelt sich dies nicht bei den Zahlen: Ein Sonder-effekt bei den Anlagen wirkte sich negativ auf das Finanzergebnis und somit auf den Verwaltungskostenabzug aus.

Eine Übersicht der Zahlen der Verwertungsgesellschaften finden Sie auf der nächsten Seite dieses Sessionsbriefes.

## AUF EINEN BLICK: DIE SCHLÜSSELZAHLEN 2021 DER VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

In der folgenden Tabelle finden Sie die wichtigsten Zahlen der fünf Verwertungsgesellschaften aus den vergangenen beiden Geschäftsjahren. Detaillierte Informationen entnehmen Sie den Geschäftsberichten der Gesellschaften auf ihren Websites.

Diese Tabelle finden Sie auch der Website von Swisscopyright:

<https://www.swisscopyright.ch/de/einnahmen-und-verteilung/geldfluesse/verwaltungskosten.html>

| Gesellschaft | Einnahmen (Mio. CHF) 2020/2021 | Anzahl Mitglieder 2020/2021 | Verwaltungskostenabzug 2020/2021 | Bruttokostensatz 2020/2021 | Vollzeitstellen 2020/2021 |
|--------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|----------------------------|---------------------------|
| ProLitteris  | 35.2 / 35.9                    | 14'987 / 15'784             | 16.1% / 13.7%                    | 18.0% / 16.9%              | 21.9 / 20.1               |
| SSA          | 23.9 / 20.8                    | 3'458 / 3'608               | 11.12% / 11.96%                  | 13.06% / 14.76%            | 18.1 / 17.1               |
| SUISA        | 149.7 / 152.0                  | 40'150 / 41'286             | 13.07% / 12.70%                  | 23.5% / 20.2%              | 197.5 / 186.1             |
| SUISSIMAGE   | 79.4 / 84.5                    | 4'042 / 4'172               | 3.12% / 3.09%                    | 4.34% / 3.85%              | 25.7 / 25.1               |
| SWISSPERFORM | 59.2 / 62.3                    | 19'777 / 21'676             | 8.68% / 10.29%                   | 12.29% / 13.19%            | 23.3 / 27.7               |

## ÜBER DIE SCHWEIZER VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA und SUISSIMAGE und die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen und wissenschaftlichen Werken und Leistungen. Als Genossenschaften gehören die Urheberrechtsgesellschaften den Urhebern (Komponisten, Schriftsteller, Regisseure etc.), Produzenten und Verlegern. Vereinsmitglieder von SWISSPERFORM sind die ausübenden Künstler (Musiker, Schauspieler etc.) und die Produzenten von Ton- und Tonbildträgern sowie die Sendeunternehmen. Es sind diese Mitglieder, die in den Gremien ihrer Gesellschaften über Strategie, Budget, Zusammensetzung der Organe (Geschäftsleitung/Vorstand/Kommissionen) und über Verteilungs- und Statutenänderungen beschlies-

sen. Die Gesellschaften erteilen den Nutzern die Erlaubnis für die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke und Darbietungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein. Die für Nutzer zwingenden Tarife werden mit Nutzerverbänden verhandelt und von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) geprüft. Die Verteilung geht regelkonform und transparent an die Rechteinhaber, deren Werke oder Darbietungen genutzt werden. Die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften repräsentieren über 80'000 Mitglieder in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Durch die Zusammenarbeit und Gegenseitigkeitsverträge mit rund 300 Verwertungsgesellschaften in über 120 Ländern vertreten sie die Rechte von Rechteinhabern aus der ganzen Welt.

[www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch)

## IMPRESSUM

**Herausgeberin:** Swisscopyright - die Gruppe der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM

**Design:** Tina Matzinger, Fachwerk AG, Sursee  
Swisscopyright, Bellariastrasse 82, Postfach, 8038 Zurich  
info@swisscopyright.ch, www.swisscopyright.ch